

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes = Nouvelles, divers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **8 (1937)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telefon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Kollektivschutzmarke für Blindenarbeit.



Mit der Einführung einer Kollektiv-Schutzmarke für Blinden-Hand-Arbeit soll versucht werden, in den schon seit Jahren mit Absatzschwierigkeiten kämpfenden Vertrieben von Blindenarbeiten eine Belebung zu bringen. Die Ursachen dieser Absatz-

schwierigkeiten mögen verschiedener Art sein; aber der Hauptgrund dürfte immerhin in der scharfen Konkurrenzierung durch die Maschinenarbeit zu suchen sein, gegen die die typischen Blindenberufe, als reine Handarbeit, was Billigkeit und Massenherstellung anbelangt, nicht vieles entgegenzustellen haben. Der Zweck der Schutzmarken-Aktion kann aber nicht darin liegen, einen Konkurrenzkampf aufzunehmen mit der Maschinenware, solche Hoffnungen sind im Keime zu ersticken. Es sprechen aber Tatsachen dafür, die noch nicht zwingen, die Waffen ohne weiteres zu strecken, und die es wünschenswert machen, daß die Blindenwaren als **Blinden-Handarbeit** gekennzeichnet werden. Die Blindenarbeiten genießen beim Publikum immer noch Gunst und Anerkennung; es vor Täuschungen zu bewahren, dürfte als der erste Zweck der Schutzmarke angesehen werden. Denn sehr oft wird dem blindenfreundlichen Publikum Maschinenware so angeboten, daß es in guten Treuen glauben kann, Blindenware gekauft zu haben. Es kann bestimmt den Hausfrauen und sonstigen Käufern nicht zugemutet werden, daß sie sich des breiten und langen nach dem Ursprung und der Macht der ihnen angebotenen Waren erkundigen. Dafür fehlt meistens die Zeit — und des öftern getraut man sich eben nicht, darnach zu fragen. Die mit der Schutzmarke gekennzeichneten Blindenwaren wollen somit dem Publikum eine Gewähr sein, daß die Artikel wirklich von Blinden gemacht wurden und daß es durch deren Kauf fleißige Blindenhände belohnt. Es ist einleuchtend, daß, wenn an Stelle von echten Blindenarbeiten Maschinenware verkauft wird, der blinde Handwerker geschmälert wird; denn seine Ware bleibt bei solcher Praktik liegen.

Als Schutzmarke wurde das bekannte Blindenzeichen gewählt, das vom schweizerischen Zentralverein für das Blindenwesen beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum in Bern gesetzlich geschützt wurde, als Kollektivmarke zum Schutze folgender Arbeitserzeugnisse:

Bürstenwaren, Korbwaren, Sessel-Geflechte, Strickarbeiten, Türvorlagen und Matten von Blinden und Sehschwachen hergestellt.

Für die Abgabe des Gebrauchsrechtes der Marke ist eine Benutzungsverordnung zu legen. Da in der Angelegenheit die Erfahrungen erst gemacht werden müssen, ist das Gebrauchsrecht vor derhand auf ein Probejahr hin auf die dem Zentralverein angeschlossenen und auf gemeinnützig-wohltätiger Grundlage stehenden Blindenwerkstätten beschränkt. Diese verpflichten sich, auch weiterhin die vereinbarte Gebietsabgrenzung zu beobachten.

Durch das Mittel der Schutzmarke wird es nun möglich sein, gemeinsam und einheitlich für den Absatz der Blindenarbeiten zu werben und die Besonderheit der Blindenbeschäftigung sinnfällig zu machen.

Die Schutzmarken-Aktion wird einen engern Zusammenschluß der Blindenwerkstätten bedingen zur Wahrung und Förderung der Interessen, was wiederum die Möglichkeit in sich birgt, in Gemeinschaftsarbeit für die Verbesserung der typischen Blindenberufe einzutreten. Erweist sich die Aktion als wirksam und dem Blindenwarenhandel förderlich, so soll die Benutzungsverordnung eine Erweiterung erfahren, damit sie auch auf den selbständigen Blinden-Handwerker Anwendung finden kann.

Die typischen Blindenberufe werden vielerorts als veraltet abgetan. Nur von der Verdienstmöglichkeit aus gesehen, mag dies etwelche Berechtigung haben. Aber diese Blindenberufe sind keine Kinder der Willkür; sie wurden als Dauerbeschäftigung für die Blinden, eben als „Hand“-Werk am besten befunden, weil sie dem Feingefühl der Finger am ehesten gerecht werden; denn nicht jeder Blinde hat die nötige Spannung und Nervenkraft zum Fabrikarbeiter. Ach soll man die typischen Blindenberufe nicht nur vom kommerziellen Standpunkt aus bewerten, sondern auch das fürsorgliche Moment der Blindenbeschäftigung muß in Betracht gezogen werden, gilt es doch, den Grundsatz hochzuhalten: möglichst viele Blindenhände nach Maßgabe ihrer Kräfte und Fähigkeiten zu beschäftigen. In Nutzbetrieben, in welchen aus Rentabilitätsgründen nur produktionskräftige Elemente berücksichtigt werden können, werden schwächere Kräfte eben nie dauernd Aufnahme finden.

Alles ist letzten Endes eine Frage des genügenden Absatzes; gelingt es mit der Schutzmarken-Aktion dar- in eine Besserung, wenn auch nur bescheidener Art, zu erreichen, dann ist für die typischen Blindenberufe schon etliches gewonnen. H. H.

Anstaltsnachrichten, Verschiedenes - Nouvelles, divers

Basel. In Riehen starb im Alter von 72 Jahren Professor Dr. med. A. Jaquet, langjähriger Dozent für Pharmakotherapie an der Basler Universität und Vorsteher der pharmakologischen Anstalt im Vesalianum. Der Verstorbene eröffnete im Jahre 1907 das Sanatorium La Charmille in Riehen. Er ist Verfasser zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen über das Blut und über Herz- und Stoffwechselkrankheiten.

Bern. Mit dem Bau des neuen Waisenhauses wird im Monat April begonnen werden. Der Neubau wird nach den Plänen von Architekt Rud. Benteli auf einem der Burgergemeinde gehörenden Areal am Nordostrand der Stadt erstellt und wird einen größeren Komplex von Gebäuden, darunter eine Reihe landwirtschaftlicher Bauten, darstellen. Die Baukosten sind auf Fr. 1 165 000.— veranschlagt. Die Totalsumme mit Einschluß der Umgebungsarbeiten und Mobiliaranschaffungen wird sich voraussichtlich auf Fr. 1 680 000.— belaufen.

Brugg. Dem 24. Jahresbericht des Bezirksspitals für das Jahr 1935 ist zu entnehmen, daß die Frequenz ungefähr die gleiche war wie im Vorjahre; sie betrug im Berichtsjahre 728 Patienten gegen 735 im Jahre 1934. Der Anstaltsbetrieb verlief normal, Fr. 89 796.— an Einnahmen stehen Fr. 109 233.— aus Ausgaben gegenüber. Die Bilanz weist ein Betriebsdefizit von Fr. 19 442.— auf, das sich nach Abzug der Gemeinde- und Staatsbeiträge auf Fr. 7017.— reduziert. Die Zahl der Patientenverpflegungstage betrug 11 857; die Kosten eines Patientenverpflegungstages kam auf Fr. 6.40 zu stehen. Geldspenden sind im Berichtsjahre eingegangen Franken 3255.—, Gemeindebeiträge Fr. 2125.—, Legate Fr. 500.—. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 10 300.—.

Glion. Georges E. Dubois, bisher im Hotel Bären in Payerne, ist zum Direktor der Clinique Val-Mont in Glion bei Territet ernannt worden.

Pfäfers (St. G.). Zum Sekundararzt der kantonalen Irrenanstalt St. Pirminsberg ist vom Regierungsrat Dr. med. Eugen David, zur Zeit Assistenzarzt der Medizinischen Poliklinik in Zürich, gewählt worden.

Olten. Die Firma Arthur Frey, Kleiderfabrik in Wangen bei Olten, schenkt dem Kanton Solothurn das Bad Lostorf als Stiftung für ein Heim, in dem körperlich erholungsbedürftige Kinder aufgenommen werden. Die Schenkung umfaßt außer den Gebäulichkeiten das ganze Inventar und das dazugehörige Land. Sie stellt einen Wert von Fr. 270 000.— dar. Sofern der Vertrag mit der Gemeinde Lostorf gelöst werden kann, wird die Liegenschaft vom 1. Januar 1938 an ihrem neuen Zweck dienstbar gemacht werden.

Sursee. Hier fand eine von über tausend Personen besuchte Volkskundgebung zugunsten eines Bezirksspitals statt. Die Referenten betonten die Notwendigkeit eines solchen Bezirksspitals, insbesondere auch im Hinblick auf die Landesverteidigung. Die Versammlung stimmte einer Resolution zu im Sinne eines beschleunigten Baues des Bezirksspitals, wobei mit entsprechenden Subventionen durch Bund, Kanton und Gemeinden gerechnet wird.

Zug. Der Erziehungsrat des Kantons Zug hat beschlossen, dem Voralpinen Landerziehungsheim und Knabeninstitut „Felsenegg“ auf dem Zugerberg das kantonale Maturitätsrecht zu verleihen.

Zürich. Nach kurzer Krankheit ist in Zürich im 41. Altersjahr Kantonsbaumeister Hans Wiesmann gestorben. Vor etwa fünf Jahren wurde er, nachdem er vorher hauptsächlich im Ausland tätig war, zum Kantonsbaumeister gewählt. Als solcher hatte er sich in der Hauptsache mit der Abklärung der Kantonsspitalbaufrage zu befassen, sowie mit der Renovation der historischen Gebäude des Kantons, wie Großmünster und Rathaus in Zürich und Klosterkirche Rheinau.

Zürich. Der Regierungsrat wählte zum ordentlichen Professor für innere Medizin und Direktor der medizinischen Klinik des Kantonsspitals Zürich Prof. Dr. Wilhelm Löffler von Basel, zur Zeit a. a. Professor und Direktor der medizinischen Poliklinik, und zum a. o. Professor für innere Medizin und Direktor der medizinischen Poliklinik des Kantonsspitals Zürich Dr. Paul H. Rossier von Villarzel (Waadt), zur Zeit Privatdozent an der Universität Lausanne und Oberarzt der medizinischen Klinik in Lausanne.

Zürich. Die beiden Vorsteher der Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster auf Zollikerberg, Pfarrer K. Brenner, geb. 1866, und Pfarrer Ludwig Rahn, geb. 1867, treten auf nächstes Frühjahr von ihren Posten zurück. Der Stiftungsrat wählte zum neuen Vorsteher Lic. theol. G. Spörri, Religionslehrer und Kantonshefeler in Aarau.— Der Vikar an der Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster, V. D. M. Gottfried Locher, wurde als Gemeindehelfer nach Binningen (Baselland) gewählt.— Zum zweiten Anstaltspfarrer wählte der Stiftungsrat Pfarrer Walter Straßer in Eriswil (Bern).

Zürich. An der Generalversammlung der Klinik Hirslanden vom 31. März 1937 wurde seitens des Präsidenten des Verwaltungsrates Dr. H. Pestalozzi mit Befriedigung festgestellt, daß das wachsende Zutrauen zur Leitung des Unternehmens sowohl seitens der einweisenden Aerzte als auch des Publikums eine wesentliche Steigerung der Bettenbesetzung, sowie eine beachtenswerte Mehrinanspruchnahme aller klinischen Abteilungen herbeigeführt habe. Trotz steigender Einkaufspreise für Lebensmittel und für Artikel des klinischen Dienstes folgt die Leitung dem Prinzip, die Preise für Patienten nicht zu erhöhen, um die Klinik, welche freie Arztwahl kennt, möglichst weiten Kreisen der Bevölkerung offen zu halten.

Das Volkshochschulheim Casoja

auf der Lenzerheide beginnt am 19. April 1937 wieder seinen fünfmonatigen Sommerkurs.

Von neuem werden in dem schönen Bündnerhause die Wochen ausgefüllt sein mit einer gründlichen Einführung der für den Kurs gemeldeten Mädchen in alle Geschäfte des Haushaltes. In Gruppen geteilt, werden die Schülerinnen bald am Herd, bald im Haus oder Garten, unter Anleitung von Hauswirtschaftslehrerinnen und einer Gärtnerin, in der praktischen Arbeit sich üben,

um während der im Verlaufe der Wochen eingeführten Zeit der Selbstverwaltung auch ihre Selbständigkeit in der Anwendung des Gelernten zu erproben. Ein froher Arbeitsgeist erfüllt das Haus, und diensteifrig werden die manchmal schon vertrauten, oft aber noch ungewohnten Arbeiten verrichtet.

Ein ebenso großes Gewicht wie auf die Ertüchtigung im Haushalt wird auf die geistige und seelische Weiterentwicklung der Schülerinnen gelegt. Es ist kein lebensfernes, trockenes Schulwissen, das den Mädchen geboten wird. Aus der Gegenwart werden wichtige Fragen heraus geholt und besprochen. Die Nöte unserer Zeit bieten Stoff genug zur Auseinandersetzung mit den Problemen der verschiedenen Lebensgebieten. Ein sich Besinnen in den Erziehungs- und Familienfragen, Unterricht in der Säuglingspflege, Orientierung über Bürgerkunde, Einführung und Vertiefung in soziale und religiöse Fragen tut not. Neben den Leiterinnen sind meistens von auswärts zugezogene Referenten, die mitten aus ihrer Berufsarbeit heraus den Mädchen in ihrem Suchen helfen, Kenntnisse übermitteln und Verantwortungsgedühl den Zeitaufgaben gegenüber wecken.

Die geistige Weiterbildung bliebe aber trotzdem graue Theorie, wenn nicht im täglichen Zusammenleben versucht würde, manche der theoretischen Schlußfolgerungen schon im Rahmen der kleinen Hausgemeinde in die Tat umzusetzen. Hilfsbereitschaft, gegenseitiger Verständnisswille, die am Anfang bei der aus allen Volksschichten zusammengewürfelten Schar keine Selbstverständlichkeiten sind, werden groß, und jedes einzelne ist bemüht, sich immer mehr als Glied einer Gemeinschaft zu fühlen. Gefördert wird das Zusammenleben auch durch eine fröhliche Geselligkeit. Gesang und Spiel, und im Sommer Wanderungen in die herrliche Umgebung bringen die Kursteilnehmerinnen einander nahe und bilden einen Schatz froher, bindender Erinnerungen.

In die Kurse werden Mädchen vom 18. Altersjahre an aufgenommen. Eine besondere Vorbildung dazu ist nicht nötig. Haustöchter, Arbeiterinnen, Bauerntöchter, Maturandinnen ergänzen sich in ihren bisherigen Erfahrungen. Dem sich für Casoja interessierenden Mädchen soll auch der Kostenpunkt kein Hinderungsgrund sein, sich dort anzumelden. Neben den Kursmädchen nimmt Casoja auch Ferienmädchen auf. Sie werden einbezogen in die Hausgemeinschaft, nehmen an den theoretischen Stunden teil und genießen auf kleinen und großen Spaziergängen den nahen See, die Wälder, die Berge mit den blumenreichen Alpweiden.

Erholungsbedürftige Mädchen benutzen die Zeit für Liegekuren in der windgeschützten Liegehalle, die einen freien Ausblick bieten in die liebliche Landschaft hinein. Neben Luft und Sonne hilft meistens auch die gelöste, freundliche Atmosphäre des Hauses mit, äußere und innere Kräfte neu aufzuspeichern. Und wie den Schülerinnen, wird auch den Feriengästen Casoja oft zum Wegweiser, Helfer, Kraft- und Freudespender.

Nähere Auskunft im Volkshochschulheim Casoja, Lenzerheide-See, Tel. 72.44.

Genossenschaft Kinderheim Schwyzerhüsli

Das Kinderheim Schwyzerhüsli in Zollikon (Zch.) will Kindern, welche an Stottern oder andern Sprachfehlern leiden, eine Möglichkeit der Heilung oder Besserung bieten. Es steht unter der bewährten ärztlichen Leitung von Dr. med. K. Kistler, Zürich. Es werden Kinder aus der ganzen Schweiz aufgenommen. Im allgemeinen können nur Anmeldungen von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren in Betracht kommen; immerhin behält sich die Leitung Ausnahmen vor. Die Behandlung dauert in der Regel 3 Monate. Die Zahl der Plätze ist auf 12 beschränkt. Neben der Sprachbehandlung wird dem Schulunterricht der Kinder so weit als möglich Rechnung getragen. Das Heim trägt der Konfession der Kinder gebührende Rechnung. Beim verantwortlichen Personal sind beide Konfessionen vertreten. Anfragen sind zu richten an die Leitung in Zollikon, Seestr. 23, Tel. 49.117.

Jahresbericht des Instituts für Heilpädagogik in Luzern 1935

Neben dem lehrreichen Vortrag von Herrn Geheimrat Prof. Dr. O. Willmann, „Die Heilpädagogik im

Ganzen der Erziehungsarbeit“, gibt der Jahresbericht ausführlich Rechenschaft über die geleistete Arbeit. In den Erziehungsberatungsstunden in Luzern, Bethlehem in Wangen b. Olten und Basel wurden 111 Fälle in 272 Besuchen beraten. Durch die drei heilpädagogischen Beobachtungsstationen: Bethlehem, Wangen b. Olten, Sonnenblick, Basel und St. Georg, Knutwil gingen 197 Kinder und Jugendliche. Dabei ist die ausführliche Typologie besonders interessant. Weiter wird Bericht erstattet über die Vortragstätigkeit, Veröffentlichungen in Form von Zeitschriftaufsätzen und der eigentlichen Schriftenreihe des Instituts und über das Heilpädagogische Seminar an der Universität in Freiburg (Schweiz). Der Jahresbericht wird Interessenten gern zugesandt.

Bildungskurs für Knabenhandarbeit

Der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform führt vom 12. Juli bis 7. August 1937 in Vervey den 47. Bildungskurs durch. Das vollständige Programm mit Anmeldeformular kann bei den kantonalen Erziehungsdirektionen, ferner bei den Schulausstellungen in Basel, Freiburg, Lausanne, Locarno, Neuenburg, Zürich und der Schulwarte Bern, sowie bei der Kursdirektion, M. Hürlimann, Schuldirektor, Vevey, bezogen werden.

Krankentransporte mit der Bahn

Auf 1. Januar trat in der Beförderung von Kranken in besondern Krankenwagen durch die Hauptbahnen eine wesentliche Aenderung ein. Auf diesen Zeitpunkt wurden die veralteten zweiachsigen Krankenwagen aus dem Verkehr zurückgezogen und durch drei- und vierachsige Krankenwagen ersetzt. Ferner wurde die 2. Klasse abgeschafft und die bisherigen Zweitklass- wurden den Drittklass-Krankenwagen gleichgestellt. Für die dreiachsigen Wagen werden künftig nur noch acht Billette 3. Klasse verlangt, für die vierachsigen statt 14 nur noch acht Billette 1. Klasse.

Aus der Armenpflege

Die Ausgaben der gesetzlichen Armenpflege in der Schweiz sind im Jahre 1934 wieder um die Summe von 1,3 Millionen Franken gestiegen und betragen Franken 65 319 619 gegenüber Fr. 63 981 140 im Vorjahre. Die Vermehrung ist kleiner als die von 1932 auf 1933 (3,8 Millionen), weil die Bundeshilfe für Greise, Witwen und Waisen in verschiedenen Kantonen eine fühlbare Entlastung gebracht hat. An den höhern Aufwendungen partizipieren hauptsächlich folgende Kantone: Bern, Baselstadt, Thurgau, Graubünden, Uri und Tessin. Bern, das mit Fr. 897 000.— an der Spitze steht, weist zur Erklärung hin auf die wirtschaftliche Depression, welche die Unterstützungsbedürftigkeit der Notleidenden nicht verkleinert, sondern vergrößert, und macht dann einige Krisengemeinden im Jura, hauptsächlich im Sankt Immortal, ferner Biel, Lengnau usw. namhaft, die von den Armenlasten fast erdrückt werden. Zu den erwähnten Ausgaben der gesetzlichen Armenpflege kommen dann noch die Ausgaben der Kantone für die in den verschiedenen Anstalten untergebrachten Armen und die Unterstützungen der Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und der Ausländer nach den Staatsverträgen: rund Fr. 14 000 000, ferner die Auslagen der Bundesarmenpflege im Betrage von Fr. 809 254.— und endlich die Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege: rund Fr. 12 000 000. Insgesamt wurden in der Schweiz im Jahre 1934 für Armenunterstützung Fr. 92 128 873 ausgegeben oder Fr. 22.65 auf den Kopf der Bevölkerung.

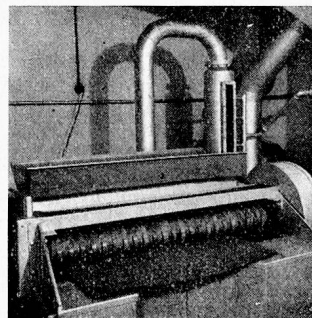
Buchbesprechungen, Zeitschriften

Guttmanns Medizinische Terminologie, Anleitung und Erklärung der gebräuchlichsten Fachausdrücke aller Zweige der Medizin und ihrer Hilfswissenschaften. 27. Auflage. Mit 653 Abbildungen von Walter Marle. VIII, 592 Seiten. 1936. Gebunden RM. 20.—.

Das aufschlußreiche Werk ist in der neuesten Auflage sehr verbessert worden und leistet jedem Verwalter und Vorsteher, der sich auch für medizinischen Fragen interessiert, sehr gute Dienste. Es ist eine wirkliche Fundgrube, die immer zuverlässige Auskunft gibt. Auch die Abbildungen sind klar und einleuchtend. Wer je in Fall kommt, ein medizinisches Wort zu suchen und die Definition davon zu wissen, greife zu dieser prächtigen Terminologie, welche zum guten Führer und Wegweiser wird.
E. G.

Aus der Industrie

Eine neue zweckmäßige Teppichentstaubmaschine hat Herr Ingr. Meier-Haus in Rüslikon konstruiert. Die zu reinigenden Fußmatten, Teppiche oder Woldecken werden unter einer hölzernen Walze mit zahlreichen Exzenter-Nocken durchgeführt, unterhalb welcher sich eine je nach der Dicke des Teppichs durch Federung sich anpassende Saugdüse befindet. Die Walzen-Nocken erschüttern das Reinigungsgut sehr gleichmäßig, wobei der dadurch von der Unterlage gelockerte Staub sofort durch die Düse abgesaugt wird. Die Walze ist auf ihrer ganzen Breite mit einer Blechhaube abgedeckt. Der unter der Haube befindliche Luftraum weist wegen der Saugwirkung durch die Düsen Unterdruck auf, so daß keinerlei Staub in die Umgebung der Maschine austritt. Die Reinigung der Teppiche ist, wie wir uns per-



sönlich überzeugen konnten, eine praktisch vollkommene. Die staubhaltige Luft wird durch den Ventilator durch einen Naßfilter, d. h. zunächst durch einen Zylinder mit Düsen-verspraysstem Wasser und nachträglich durch einen weiteren Zylinder in einem feinsten Nebel zerstäubten Wassers durchgedrückt und damit gereinigt. Die Maschine ist sehr konzentriert gebaut und nimmt deshalb wenig Raum ein. Sie arbeitet, und das ist gegenüber den bisherigen Systemen mit schwingenden Lederklopfriemen ein großer Vorteil, mit wenig Geräusch.

An unsere Leser!

Benützen Sie in Ihrem Interesse recht oft unseren **Gratis-Auskunftsdienst!** Wir nennen Ihnen die leistungsfähigen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bewährte Firmen für Arbeiten aller Art und beraten Sie, unter Beiziehung erster Fachleute, auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues. Wir verfügen über eine vieljährige Erfahrung und können Ihnen nützlich sein.

Schreiben Sie Ihre Wünsche an den **Verlag Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56**